

# Bekanntmachung

## Kommunale Wärmeplanung des Markt Marktzeuln Bekanntmachung der Eignungsprüfung nach §14

Veröffentlichung nach Wärmeplanungsgesetz § 13 Abs. 4  
Eignungsprüfung nach § 14 WPG

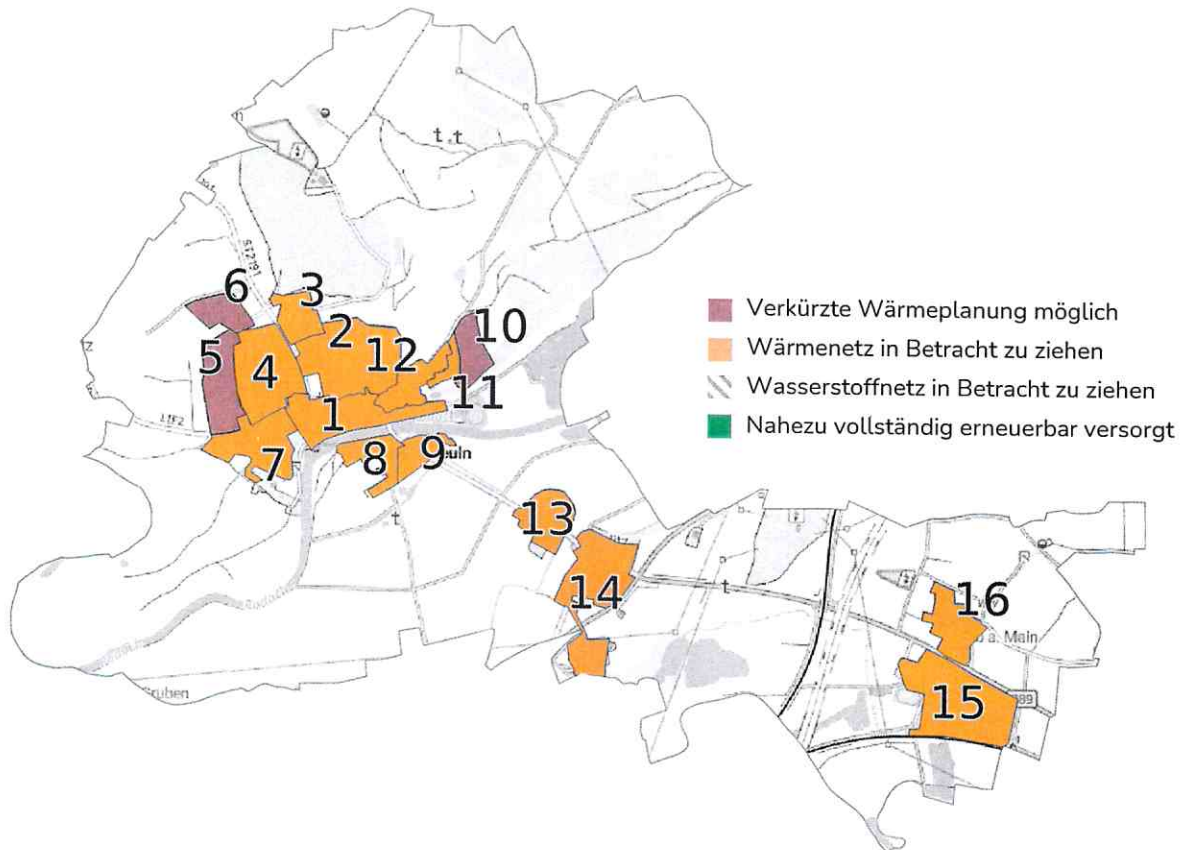


Abbildung 1: Kommune Marktzeuln aufgeteilt in Quartiere (16)

Die nachfolgenden Ergebnisse sind vorläufig. Sie können sich durch Konkretisierungen im Rahmen der Bestands- und Potenzialanalyse noch ändern. Das Endergebnis der Wärmeplanung wird im Abschlussbericht veröffentlicht.

Die Eignung eines Gebiets lässt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Realisierung eines Wärme- bzw. Wasserstoffnetzes zu. Der finale Gebietsumgriff etwaiger Netze (Netzverlauf) wird nicht im Rahmen der Wärmeplanung festgelegt. Es besteht durch die Einteilung in ein Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzgebiet kein Rechtsanspruch auf die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz (§ 18 Abs. 2 WPG).

Bei der Eignungsprüfung nach § 14 WPG handelt es sich um eine Negativprüfung. Hierbei wird das geplante Gebiet auf Hinweise untersucht, die der Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetz entgegenstehen. Demnach ergibt sich aus fehlender Nichteignung nicht automatisch eine Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetzgebiet. Die weitere Betrachtung im Rahmen einer regulären Wärmeplanung ist demzufolge erforderlich. Demgegenüber steht die verkürzte Wärmeplanung (nach § 14 Abs. 4), wenn sowohl die Wärmenetz- als auch Wasserstoffnetzeignung nicht gegeben sind. Hieraus ergeben sich Gebiete mit voraussichtlich dezentraler Wärmeversorgung.

Für Gebiete die nahezu vollständig erneuerbar versorgt werden entfällt die Pflicht zur Wärmeplanung (§ 14 Abs. 6 WPG), diese werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht detailliert betrachtet.

Gemäß § 13 Abs. 4 WPG können die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die in § 7 Abs. 2 und 3 WPG genannten Beteiligten innerhalb der 30-tägigen Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen sind schriftlich an folgende Stelle zu richten:

Markt Marktzeuln  
Am Flecken 29  
96275 Marktzeuln

Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang.

# Bekanntmachung

Quartier- Nummer	Quartiersbezeichnung	Wärmenetzzeignung gem. §14 Abs.2	Wasserstoffnetzzeignung gem. §14 Abs.3	Art der Wärme- planung gem. §14 Abs. 4 bzw. §14 Abs. 6
1	Altort	zu prüfen	nein	reguläre kWp
2	Marktareal	zu prüfen	nein	reguläre kWp
3	Gewerbegebiet Spitzwegweg	zu prüfen	nein	reguläre kWp
4	Ostaring	zu prüfen	nein	reguläre kWp
5	Lucas Cranach Straße	nein	nein	verkürzte kWp
6	Wohngebiet Sandersgarten Nord	nein	nein	verkürzte kWp
7	Kulbitzring	zu prüfen	nein	reguläre kWp
8	Hochstadter Weg, Mühlenweg	zu prüfen	nein	reguläre kWp
9	Zettlitzer Straße	zu prüfen	nein	reguläre kWp
10	Wohngebiet Berglein	nein	nein	verkürzte kWp
11	An der Leite	zu prüfen	nein	reguläre kWp
12	Neuburg	zu prüfen	nein	reguläre kWp
13	Zettlitz West	zu prüfen	nein	reguläre kWp
14	Zettlitz Ost	zu prüfen	nein	reguläre kWp
15	Horb a. Main Süd	zu prüfen	nein	reguläre kWp
16	Horb a. Main Nord	zu prüfen	nein	reguläre kWp

Marktzeuln, 23.04.2026

  
 Gregor Friedlein-Zech  
 Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsnachweis:**

**1. Aushang an den Amts-/Gemeindetafeln**

- ausgehängt am

24.04.2026

abgenommen am: 26.05.2026

2. \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit: Tag: \_\_\_\_\_

Namenszeichen: \_\_\_\_\_